



Zweitschrift COC

Sehr geehrter Fahrzeughalter,

gerne lassen wir Ihnen die angeforderte Zweitschrift des COC für Ihr Fahrzeug erstellen, doch dürfen wir dies nur dann, wenn uns eine

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Polizei oder KFZ-Zulassungsstelle

vorliegt. Dies entspricht der Anordnung des Kraftfahrtbundesamtes vom 24.10.1962 und gilt auch für nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge.

Im Anschluss dieses Schreibens haben wir eine solche Bescheinigung für Sie vorbereitet. Bitte füllen Sie das Formular lückenlos aus und lassen Sie es bei Ihrer KFZ-Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle mit Stempel und Unterschrift bestätigen.

Die Kosten betragen 60,00 € inkl. 19% MwSt.

Wir sorgen gerne dafür, dass Ihnen das COC zeitnah zugestellt wird, damit Sie mit Ihrem Fahrzeug weiterhin recht viel Freude haben.

Mit freundlichem Grüßen
Moto-Sport Handels AG

An die:
Moto-Sport Handels AG
Trostberger Str. 26
83301 Traunreut
Fax.: 08669-866590
Email: info@mshag.com



Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Ich benötige eine Zweitschrift des COC (Certificate of conformity)
Bearbeitungsgebühr: 60,00 €

Datum

Unterschrift

**BESCHEINIGUNG zur Erlangung einer Zweitschrift des COC
(von der Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle zu bestätigen)**

Wir bestätigen, dass der Betrieb des

Fabrikat: SWM Modelljahr: _____ Modell: _____

Fg.-Nr.: _____

nicht wegen technischen Mängel oder anderer Gründe verboten und die Zulassung nicht
eingezogen worden ist.

Gegen die Ausstellung einer Zweitschrift des COC bestehen keine Bedenken.

Dienstsiegel

Datum

Unterschrift (KFZ-Zulassungsstelle
bzw. Polizeidienststelle)

Diese Formular ist nach Ausstellung durch o.g. Behörde max. 6 Wochen gültig